

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:
19.06.2025

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Änderungsantrag zu Wohnraumförderprogramm (Änderungsantrag von Ratsfrau Esders vom 19.06.2025, eingegangen 19.06.2025 um 16:22 Uhr

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	19.06.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

sh.Änderungsantrag vom 19.06.2025

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Änderungsantrag von Ratsfrau Esders vom 19.06.2025

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 19. Juni 2025

Änderungsantrag an Vorlage VO/11902/25 - Wohnraumförderung im Innenstadtbereich nur für die Schaffung oder Verlängerung von mietpreisgebundenem und sozialverträglichem Wohnraum

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich beantrage die Wohnraumförderung für den Innenstadtbereich unter Punkt 2.2 der Förderrichtlinie auf mietpreisgebundenen und sozialverträglichen Wohnraum (i.S.d. N-Bank-Kriterien) zu beschränken.

Begründung

In der Hansestadt Lüneburg fehlt es vor allem und massiv an mietpreisgebundenem Wohnraum.

Ziel der Wohnraumförderung darf es nicht sein, die Schaffung weiterer hochpreisiger Wohnflächen im Lüneburger Innenstadtbereich zu fördern. Eine Förderung sollte es im Innenstadtbereich nur dann geben, wenn der geschaffene Wohnraum dem mietpreisgebundenen, sozialverträglichen Segment i.S.d. N-Bank-Kriterien zugeordnet werden kann. Die zulässigen Mieten für verschiedene Mietstufen im mietpreisgebundenen Segment werden in folgender Übersicht der N-Bank aufgelistet:

<https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Allgemeine-Mietwohnraumf%C3%B6rderung.pdf>

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Esders

Die Linke